



St. Sebastianus Schützenbruderschaft Gebhardshain 1932 e.V.

Schießordnung für Bogenplatz / Bogenparcours

Die nachstehende Schießordnung ist auf dieser Anlage für alle Bogenschützen
(Mitglieder und Gäste) verbindlich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien und Ordnungen des DFBV e.V.; sowie die gemeinsamen Bestimmungen des DSB und DFBV:

„Sicherheitstechnische und bauliche Regeln für Bogensportplätze“

Der Vorstand überwacht die Einhaltung dieser Ordnung.

Bei Verstößen gegen diese Ordnung können nach dem Hausrecht Platzverweis und künftiges Platzverbot erteilt werden.

Ferner gelten folgende Bestimmungen:

A) Einschießplatz:

1.1. Jedes Schießen mehrerer Personen auf dem Platz darf nur unter Aufsicht erfolgen.
Ausnahme: Der jeweilige Schütze befindet sich allein auf der Anlage.

1.2. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogenschütze sein, der vom Vereinsvorstand hierzu eingeteilt oder ermächtigt ist. (Siehe Aushang am Platz)

1.3. Mehrere Bogenschützen können sich in der Aufsicht abwechseln.

1.4. Während der Ausübung der Aufsichtsfunktion, darf der betreffende Bogenschütze nicht selbst schießen; er muß solange warten, bis ein anderer die Aufsichtsfunktion übernommen hat.

1.5. Eine vom Vorstand zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogenschießplatz befindet.

1. B) Waldparcours:

2.1. Sowohl der Feld- als auch der 3D-Parcours darf von Vereinsmitgliedern nur nach Eintragung in der „Schießkladde“ genutzt werden.

2.2 Volljährige Gastschützen haben das erforderliche Anmeldeformular auszufüllen, und dürfen die Anlage gegen Entrichtung einer Nutzungsgebühr benutzen.
Die Gastschützenregelung ist verbindlich (Siehe Anmeldeformular).

2.3. Schützen und Besucher betreten und benutzen das Gelände auf eigenes Risiko und Gefahr und *haften* für alle von ihnen verursachten Schäden uneingeschränkt. Die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft e.V., als Betreiber des Parcours und als Pächter des Geländes, sowie die Eigentümer, schließen jede Haftung aus.

2. Das Schießen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluß ist verboten.

3. An der Schießlinie und auf dem Parcours herrscht, in Anlehnung an die waldgesetzlichen Bestimmungen, absolutes Rauchverbot



St. Sebastianus Schützenbruderschaft Gebhardshain 1932 e.V.

4. Bei Benutzung des Feldparcours ist für jede Übungsgruppe die Aufsicht zu regeln. Die Aufsicht wird – wie bei Wettkämpfen – vom Scheibenkapitän übernommen; Vertreter ist der erste Schreiber. Eine Gruppe sollte maximal aus 6 Personen bestehen.
5. Personen unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener den Waldparcours (Feld- und 3-D-Parcours) benutzen.
6. Die jeweilige Aufsicht hat den organisatorischen Ablauf des Schießens zu regeln. Nur auf das entsprechende Kommando der Aufsicht darf geschossen werden oder zur Trefferaufnahme die Schießbahnen betreten werden.
7. Es darf nur mit einer Ausrüstung im Parcours geschossen werden, die auch dem allgemeinen DFBV/IFAA oder WA/FITA Reglement entspricht. Andere Ausrüstung oder Bogenarten sind strengstens untersagt. **(Keine Armbrust oder jagdliche Pfeile).**
8. Die Aufsicht hat die Einhaltung der folgenden Sicherheitsbestimmungen zu überwachen; hierzu gehören insbesondere folgende Weisungen:
 - **Der Bogen (mit aufgelegtem Pfeil) darf nur an der Schießlinie oder dem Abschlußflock in Schußrichtung der Zielscheibe ausgezogen werden**
 - **Der Spannvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über Kopf und nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.**
 - **Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung niemand mehr im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhält.**
 - **Es darf nicht senkrecht in die Luft geschossen werden.**
 - **Bei nach oben gerichteten Schüssen darf nur geschossen werden, wenn der erforderliche Pfeilfang vorhanden und intakt ist.**
 - **Die theoretischen Flugbahnen der Pfeile müssen frei von Ästen und sonstigen Hindernissen sein.**
 - **Ist eine Pfeilsuche hinter der Scheibe/den Scheiben erforderlich, so ist durch ein Mitglied der Übungsgruppe die Schießbahn deutlich für andere zu sperren bis die Suche beendet ist.**
 - **Es ist verboten mit Pfeilen in der Hand zu rennen**
 - **Es ist verboten Pfeile aus der Scheibe zu ziehen, solange außer dem „Zieher“ noch Personen vor der Scheibe stehen**
9. Bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen und Gefährdung der Sicherheit hat die Aufsicht das Schießen sofort zu unterbinden.
10. Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, ist durch die Schießaufsicht das weitere Schießen sofort zu verbieten. Bei Störung des weiteren Schießbetriebes ist die Schießaufsicht berechtigt diese Personen von der Anlage zu verweisen
11. Die Mitglieder, die zur Schießaufsicht berechtigt sind, werden durch Aushang bekannt gegeben.

Gebhardshain, August 2023

Abteilungsleiterin Bogensportabteilung

